

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bereich einer Festsetzung Sportgelände bereits im Vorfeld mit Amt 52 abgesprochen worden sei. Ziel des damals aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 114 sei es gewesen, eine Sportfläche festzusetzen. Es seien aber keine entsprechenden Flächen durch die Stadt Koblenz angekauft worden.

Rm Schumann-Dreyer bittet, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung sich die bauliche und eigentumsrechtliche Situation noch einmal vor Ort anzuschauen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt. Im Rahmen dieser Sitzung wird in der vorgenannten Angelegenheit noch ein Ortstermin durchgeführt.